

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München

Vom 8. September 2005

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen der Technischen Universität München vom 10. November 2003 (KMWBI II 2004 S. 1754), geändert durch Satzung vom 20. April 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 3 Satz 14 wird wie folgt geändert:
¹⁴Die Meldung ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ersten Prüfung eines Faches aus dem fünften Fachsemester.
2. § 7 Abs. 4 Sätze 12 bis 18 werden wie folgt neu gefasst:
¹²Der Katalog der Vertiefungsfächer und der Fächer der Querschnittsvertiefung sowie die genauen Fachbezeichnungen ergibt sich aus Anlage 2. ¹³Voraussetzung für die Wahl eines Vertiefungsfaches ist, dass alle zu diesem Fach gehörenden Kurse im Grundfachstudium bzw. Grundstudium belegt und mit einer Prüfung abgeschlossen wurden. ¹⁴Welche Kurse des Grundfachs zum Vertiefungsfach gehören, wird im Studienplan geregelt.
¹⁵Die Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums setzen sich aus Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminaren zusammen. ¹⁶Der Umfang der abzulegenden Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der FachPO. ¹⁷Insgesamt sind in der Vertiefung mindestens 44 SWS zu belegen.
¹⁸Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, die das Fachwissen erweitern und ergänzen; die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist freiwillig (Wahl-Lehrveranstaltungen).
3. Die Anlage wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1 ersetzt.
4. Anlage 2 wird dieser Satzung angefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten Nr. 1 und 3 mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

Anlage1: Im Rahmen des Grundfachstudiums angebotene Lehrveranstaltungen

Grundfachkurse	SWS	konstruktiv berechnungs- orientiert	konstruktiv ausführungs- bezogen	Umwelt, Wasser, Boden	Verkehr
Mathematik: Numerische Methoden	2	P	WP	P	WP
Mathematik: profilbezogener Ergänzungskurs	2	P	P	P	P
Recht (Grundlagen Zivilrecht)	2	P	P	P	P
V Statik Grundkurs (Anschluss an Grundstudium)	4	P	P	P	P
Statik Ergänzungskurs	4	P	P	WP	W
Finite Elemente	2	P	P	P	WP
V Technische Mechanik Ergänzungskurs	4	P	WP	WP	WP
V Bauinformatik	4	P	P	P	P
V Entwurf und Konstruktion	4	WP a)	P	WP	WP
V Massivbau Grundkurs	4	P	P	P	P
Massivbau Ergänzungskurs	4	P	P	WP	WP
Konstruieren mit Mauerwerk und Beton	2	WP a)	WP d)	WP	W
V Metallbau Grundkurs	3	P	P	P	WP
Metallbau Ergänzungskurs	2	P	WP	WP	W
Konstruieren mit Metall	2	WP a)	WP d)	WP	W
V Holzbau Grundkurs	3	P	P	WP	WP
Holzbau Ergänzungskurs	3	WP	WP	WP	W
V Bauprozessmanagement Grundkurs	4	P	P	P	P
Bauprozessmanagement Ergänzungskurs	4	WP	P	WP	WP
V Bauphysik Ergänzungskurs	2	W	WP	W	W
V Grundbau und Bodenmechanik Grundkurs	4	P	P	P	P
Grundbau und Bodenmechanik Ergänzungskurs	4	P	P	P	WP
Tunnelbau	3	WP	WP	WP	WP
V Hydromechanik (Grundkurs im Grundstudium)	-				
angewandte Hydromechanik	3	WP	W	P	WP
V Wasserbau und Wasserwirtschaft Grundkurs	4	WP b)	P	P	P
Wasserbau und Wasserwirtschaft Ergänzungskurs	4	WP	WP	P	WP
Konstruieren im Wasserbau	2	W	WP	P	WP
V Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft Grundkurs	4	WP b)	WP	P	P
Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft Ergänzung	2	W	WP	P	WP
V Bau von Landverkehrswegen Grundkurs	4	WP c)	P	P	P
Bau von Landverkehrswegen Ergänzungskurs	4	W	WP	WP	P
V Verkehrstechnik und Verkehrsplanung, Grundkurs	4	WP c)	WP	P	P
Verkehrstechnik und Verkehrsplanung, Ergänzung	3	W	W	WP	P
erforderliche Anzahl SWS an Wahlpflichtfächern	106	52 P 16 WP	60 P 8 WP	62 P 6 WP	47 P 21 WP

die mit V bezeichneten Fächer sind Grundkurse von Vertiefungsfächern. Ihnen zugeordnete Ergänzungskurse müssen bei Vertiefung in diesem Fach gewählt werden.

- P = Pflicht WP = Wahlpflicht W = Wahl
- a) 4 der 8 SWS müssen gewählt werden
b) eines der zwei Fächer muss gewählt werden
c) eines der zwei Fächer muss gewählt werden
d) 2 der 4 SWS müssen gewählt werden

Anlage 2: Vertiefungsstudium

A mögliche Vertiefungsfächer

Der nachfolgende Katalog kann durch Beschluss des Fachbereichsrates an das aktuelle Angebot der Fakultät angepasst werden und ist dann im Studienplan zum Diplomstudiengang Bauingenieurwesen enthalten.

- Bauinformatik
- Baukonstruktion
- Baumechanik
- Bauphysik
- Bauprozessmanagement
- Baustoffe
- Bau von Landverkehrswegen
- Grundbau, Boden- und Felsmechanik
- Holzbau
- Hydromechanik
- Massivbau
- Metallbau
- Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft
- Statik
- Verkehrstechnik und Verkehrsplanung
- Wasserbau und Wasserwirtschaft

- Querschnittsvertiefung

B Beispiele für Lehrveranstaltungen der (fakultätsübergreifenden) Querschnittsvertiefung

In () steht die Fakultät, die das Fach anbietet, in [] Vertiefungsfächer, denen es zugeordnet werden kann.

- alle Grund- und Ergänzungskurse des Grundfachstudiums im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen der Technischen Universität München, soweit sie über den Pflichtumfang des Grundfachstudiums hinausgehen (Bauwesen) [alle Fächer]
- Alle Pflicht- und Wahlvorlesungen aller nicht gewählten Vertiefungsfächer aus Abschnitt A
- Tunnelbau II (Bauwesen) [ausführungsbezogene Fächer]
- Qualitätsmanagement (Bauwesen) [ausführungsbezogene Fächer]
- geografische Informationssysteme (Geodäsie) [Wasser, Verkehr]
- Ingenieurvermessung (Geodäsie) [Wasser, Verkehr, konstruktive Fächer]
- genaue GPS Positionierung (Geodäsie) [Wasser, Verkehr, konstruktive Fächer]
- Baubetriebswirtschaft (Wirtschaftswissenschaften) [Bauprozessmanagement, Verkehr]
- Haustechnik (Architektur) [Baukonstruktion, Bauphysik]
- Aerodynamik, Strömungsmechanik (Maschinenwesen) [Hydromechanik]
- Kommunikationstechnik (Elektrotechnik) [Verkehr]
- Fahrzeugtechnik (Maschinenbau) [Verkehr]
- Multidisziplinäre Optimierung (Maschinenwesen) [Statik, Verkehr]
- Unternehmerische Kompetenzen (UnternehmerTUM) [alle Fächer]

Besonders geeignete und von der Fakultät empfohlene Lehrveranstaltungen werden im Studienplan zum Diplomstudiengang Bauingenieurwesen aufgeführt und erläutert.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 13. Juli 2005 sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24. August 2005 Nr. X/4-3/41b10-10b/31 554).

München, den 8. September 2005
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 8. September 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. September 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. September 2005.